

A m t s b l a t t

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 65.

Düsseldorf, Donnerstag, den 30. September 1819.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das erschienene 19te Stück der Allgemeinen Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 559. Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen Preußen und Oesterreich, in Bezug auf die beiderseitigen ehemals zu Polen gehörigen Provinzen, gezeichnet zu Warschau den 22sten März 1817.

Nr. 560. Allerhöchste Kabinettsordre vom 19ten August 1819. die Verwählung des Erbrechts zum eisernen Kreuz 2ter und zum Besitz des Russischen St. Georgen-Ordens 5ter Klasse betreffend.

Nr. 272.

Allgemeine Gesetz-Sammlung,
19tes Stück.

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten dieses ist der nachstehend signalisirte Heinrich Strucken von Biersen, mittelst Durchbruches, aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entsprungen.

Die Polizeibehörden unsers Departements werden angewiesen, auf diesen Menschen zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an die Direction jener Anstalt abzuliefern.

Nr. 273.

Entweichung des
Heinr. Strucken
aus der Arbeits-
anstalt zu
Brauweiler
N. 9743.

Düsseldorf, den 22. September. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Person-Beschreibung.

Alter 13 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun und kraus; Stirn platt, bedeckt; Augenbraunen und Augen braun; Nase breit; Mund mittelmäßig; Kinn klein; Gesicht rund. Kleidung: eine leinene Ermeljacke und dergleichen lange Hose; Kopf und Füße unbedeckt.

Besondere Zeichen: eine Warze auf der Nase.

Nr. 274. Am 4ten künftigen Monates wird keine Prüfung der Schulamts-Kandidaten Statt finden. Die nächste und letzte Prüfung in diesem Jahre wird am 22sten November gehalten werden.

Prüfung der Schulamts-Kandidaten.

Die Herren Schulpfleger wollen hiernach die sich meldenden Kandidaten und Lehrer bescheiden.

Düsseldorf, den 27. September. 1819.

Prüfungs-Commission der Königl. Regierung.

Nr. 275. Verkauf von Domänen-Gütern im Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Verkauf von Domänen-Gütern.

Folgende, zur Rentei Ratingen gehörige, Domänen-Güter, sollen zu

Kaiserswerth,

im Gasthause zum Pfälzischen Hofe,

am Donnerstag, dem 28sten Oktober 1819.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; nämlich:

1) der Hochaaper, oder Wolfaaper, Hof, in der Gemeinde Rath; verpachtet von Martini 1815. bis Martini 1827. — mit dem 6ten Jahre kündbar, — an Hermann Kluxen für 270 Thlr. 9 Ggr.

Er enthält mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden:

an Haus, und Hofplatz	„	Morgen	63	Ruthen
„ Baumgarten	3	—	53	—
„ zwei Gärten	„	—	128	—
„ Ackerland	107	—	34 $\frac{1}{4}$	—

zusammen . 111 Morgen 128 $\frac{1}{4}$ Ruthen

kölnischen, oder 138 Morgen 170 Ruthen 78 Fuß preussischen Maasses.

2) Der Hoyer, Hof, in der Gemeinde Rath; verpachtet bis 1sten Mai 1821. an die Geschwister El a s e n, für 20 Malter 8 Viertel 2 Mäddchen Roggen,

5 — 12 — 2 — Gerste,

6 — 15 — „ — Hafer,

4 — 9 — „ — Buchweizen,

122 Thlr. 22 Ggr. in Geld, und 13 Thlr. 2 Ggr. 11 Pfen. an Nebenabgaben.

Er enthält mit Wohn- und Wirthschafts Gebäuden:

an Hofplatz, Garten und Baumgarten	7 Morgen	33 Ruthen	
„ Ackerland	141 —	124 —	
„ Unland	14 —	—	
„ Wiesen	8 —	73½ —	
„ Schlagholz	4 —	32 —	

zusammen . 175 Morgen 113½ Ruthen

Kölnischen, oder 218 Morgen 59 Ruthen preussischen Maasses.

Mit dem Hofe wird ein Sachzehnten von ½ Malter Roggen und ½ Malter Hafer aus dem Rothen Rübloch verkauft.

3) Der Großbroichhauser Hof, in der Gemeinde Rath; verpachtet bis 1sten Mai 1821. an die Geschwister Claasen für

11 Malter	6 Viertel	2 Mädchen	Roggen,
11 —	9 —	—	Gerste,
6 —	15 —	—	Hafer,
4 —	9 —	—	Buchweizen,

64 Thlr. 14 Ggr. Courant Geldpacht, und 12 Thlr. 7 Ggr. 10 Pfen. an Nebenabgaben.

Er enthält mit einer Scheune und einem bewohnbaren Badhause:

an Haus und Hofraum und Garten	5 Morgen	10 Ruthen	
„ Ackerland	51 —	111½ —	
„ Wiefewachs	6 —	119 —	
„ Buschgrund	5 —	9½ —	

zusammen . 68 Morgen 100½ Ruthen

Kölnischen, oder 85 Morgen 54 Ruthen 24 Fuß preussischen Maasses.

Mit dem Hofe werden außerdem folgende, aus ihm herstammende, und früher von ihm abgenommene Parzellen verkauft, nämlich:

- a) 23 Morgen 38½ Ruthen Ackerland; bis Martini 1820. an Wilhelm Schmitz für 50 Thlr. 9 Ggr. 7 Pfen. verpachtet.
- b) 15 Morgen 113 Ruthen Ackerland, und
5 — 102 — Wiefewachs; ebenso an Johann Klappdor und Theodor von der Heyden für 53 Thlr. 13 Ggr. 2 Pfen. verpachtet.
- c) 17 Morgen 4½ Ruthen Ackerland; ebenso an Mathias Hellenbroich verpachtet für 29 Thlr. 15 Ggr. 11 Pfen.

d) 3 Morgen 9 Ruthen Ackerland; ebenso verpachtet an Friedrich Holzschneider für 14 Thlr. 4 Ggr. 2 Pfen.

e) 6 Morgen 49½ Ruthen Ackerland; ebenso verpachtet an Heinrich Sültenfuß für 14 Thlr. 10 Ggr. 6 Pfen.

Der Großbroichhauser Hof enthält mithin nach dieser Zusammenstellung zum Verkauf:

an Haus und Hofraum und Garten	5 Morgen 10 Ruthen
„ Ackerland	117 — 26 —
„ Wiesewachs	12 — 71 —
„ Buschgrund	5 — 9½ —

zusammen . 139 Morgen 116½ Ruthen

kölnischen, oder 173 Morgen 114 Ruthen preussischen Maasses.

4) 9 Morgen kölnischen, oder 11 Morgen 32 Ruthen 40 Fuß preussischen Maasses Rottland zu Rath; bis nach der Erndte 1819. verpachtet an Johann Heiligrath für 24 Thlr. 22 Ggr. 6 Pfen.

5) Das Kunigundens Gut zu Wittlar; verpachtet bis Martini 1820. an Johann Blumenkamp für 107 Thlr. 15 Ggr. Courant Pachtgeld, und 4 Viertel 2½ Mädschen Roggen und 3 Ggr. 10 Pfen. Nebenabgaben.

Es enthält:

an Ackerland	45 Morgen 128 Ruthen
„ Wiesen	3 — 135 —

zusammen . 54 Morgen 113 Ruthen

kölnischen, oder 68 Morgen 2 Ruthen 84 Fuß preussischen Maasses.

6) 2 Morgen kölnischen, oder 2 Morgen 87 Ruthen 20 Fuß preussischen Maasses Ackerland, das Rosenblechs Kämpchen, in der Gemeinde Serm; verpachtet bis Martini 1820. an Johann Schmitz für 8 Thlr. 22 Ggr. 2 Pfen.

7) 6 Morgen Ackerland, und
7 — Wiesen,

13 Morgen kölnischen, oder 16 Morgen 26 Ruthen 80 Fuß preussischen Maasses im Sermer Broich, in der Gemeinde Serm belegen; verpachtet bis Martini 1820. an Sebastian Pütz für

1 Malter 15 Viertel 3½ Mädschen Weizen,
4 — 4 — 1½ — Roggen,

3 Malter 2 Viertel $3\frac{1}{2}$ M^üdden Gerste,
 3 — 2 — $3\frac{1}{2}$ — Hafer,
 und 10 Thlr. Courant Geldpacht.

- 8) 17 Morgen kölnischen, oder 21 Morgen 21 Ruthen 20 Fuß preussischen
 Maasses Ackerland, im Hüdinger und Ebinger Felde; verpachtet
 bis Martini 1821. an Johann Kraus für 79 Thlr. 12 Sgr. 11 Pfen.
 9) 5 Morgen 15 Ruthen kölnischen, oder 6 Morgen 60 Ruthen 36 Fuß
 preussischen Maasses Ackerland, im Mündelheimer Felde; verpachtet
 bis Martini 1820. an Johann Strick für 19 Thlr. 9 Sgr.
 10) 1 Morgen 75 Ruthen kölnischen, oder 1 Morgen 155 Ruthen 40 Fuß
 preussischen Maasses Ackerland daselbst; ebenso verpachtet an Thybes
 für 15 Thlr. Courant.
 11) 1 Morgen 135 Ruthen kölnischen, oder 2 Morgen 64 Ruthen 84 Fuß
 preussischen Maasses Ackerland, der Kreuzberger Kamp zu Kai-
 serwerth; verpachtet bis Martini 1820. an Heinrich Nelsen für 5
 Thlr. Gold und 11 Thlr. Courant.
 12) Der Eichhoff, in der Gemeinde Serm; verpachtet von Martini 1814.
 bis dahin 1826., — mit dem 6ten Jahre kündbar, — an Heinrich Rad-
 macher für 383 Thlr. 18 Sgr. 7 Pfen.

Er enthält mit ganz vorzüglichen Wohn- und Wirthschafts Gebäuden:

an Haus, Hofplatz und Garten	2	Morgen	100 $\frac{1}{2}$	Ruthen
, Ackerland	112	—	48 $\frac{7}{8}$	—
, Wiesen	1	—	121 $\frac{1}{2}$	—
, Kuhweiden	5	—	124	—
, Wegen, Gräben, Wasserkaulen und Heide	4	—	32 $\frac{3}{4}$	—

zusammen . 126 Morgen 128 $\frac{1}{4}$ Ruthen

kölnischen, oder 157 Morgen 105 Ruthen 20 Fuß preussischen Maasses.

- 13) Der Holtumer, oder Görz, Hof, in der Gemeinde Serm; verpach-
 tet an Ludwig Brors, bis Petri Stuhlfeier 1821. für

13 Malter 11 Viertel Weizen,
 22 — 13 — Roggen,
 20 — 13 — Hafer, und

12 Thlr. 6 Sgr. 1 Pfen. an Nebenabgaben.

Er enthält mit Wohn- und Wirthschafts Gebäuden:

an Gartenland	3	Morgen	124	Ruthen
, Ackerland	129	—	72	—

Wiesen	7 Morgen	87 Ruthen
Heide	13 —	70 —

zusammen . 154 Morgen 53 Ruthen
 kölnischen, oder 191 Morgen 133 Ruthen 40 Fuß preussischen Maaßes.

Mit dem Hofe wird zugleich der, dem Hofespächter besonders für 7 Thlr. 21 Sgr. verpachtete, ohngefähr 14 Morgen kölnischen, oder 17 Morgen 70 Ruthen preussischen Maaßes große, Pech verkauft.

14) Der Eller Hof, in der Gemeinde Mindelheim, mit dem dazu gehörigen Mittelhöfchen; er ist verpachtet bis 1sten Mai 1823. an Theodor Peters, für:

6 Malter	1 Viertel	2 Mädchen	Waizen,
32 —	8 —	$\frac{1}{2}$ —	Roggen,
15 —	6 —	3 —	Gerste,
32 —	15 —	1 —	Hafer,
27 Thlr. 19 Sgr. 3 Pfen. Geldpacht,			
1 Viertel $\frac{1}{2}$ Mädchen Roggen an Nebenabgaben.			

Er enthält mit Bohn- und Wirthschafts Gebäuden:

an Haus und Hofplatz, Baum- und Gemüsegarten	8 Morgen	4 Ruthen
Uckerland	178 —	145 $\frac{1}{2}$ —
Wiesen	15 —	149 $\frac{1}{2}$ —
Heide und Wegen	9 —	11 $\frac{1}{2}$ —

zusammen . 210 Morgen 10 $\frac{1}{2}$ Ruthen
 kölnischen, oder 260 Morgen 171 Ruthen 28 Fuß preussischen Maaßes.

Die Berechtigungen auf der Lintorfer, Hückinger, und Grinds gemark werden vom Verkaufe ausgeschlossen.

15) Der Schrapenberger Hof, in der Gemeinde Mindelheim; er ist verpachtet bis 1sten Mai 1823. an Ferdinand Bohwinkel für:

9 Malter	1 Viertel	„ Mädchen	Waizen,
32 —	3 —	1 —	Roggen,
18 —	2 —	1 —	Gerste,
32 —	10 —	1 $\frac{1}{2}$ —	Hafer,
16 Thlr. 15 Sgr. Courant Geldpacht,			
1 Viertel $\frac{1}{2}$ Mädchen Roggen Nebenabgabe.			

Er enthält mit Bohn- und Wirthschafts Gebäuden;

an Haus und Hofraum, und Garten	4 Morgen	112½ Ruthen	
• Ackerland	197	—	22½ —
• Wiesen	18	—	105 —
• Heide und Wegen	11	—	147 —

zusammen . 232 Morgen 93½ Ruthen
 kölnischen, oder 288 Morgen 175 Ruthen preussischen Maasses.

Die Berechtigungen auf der Lintorfer, und Hückinger Markt werden nicht mit verkauft.

26) Der Mittelkothen, in der Gemeinde Mindelheim; ist verpachtet vom Martini 1814. bis dahin 1826., — mit dem 6ten Jahre kündbar, — an Johann Strick für 28 Thlr. 8 Ggr. 5 Pfen.

Er enthält mit Wohngebäuden:

an Hausplatz	„ Morgen	35	Ruthen
• Gartenland	„	—	84 —
• Ackerland	„	—	43 —
• Wiesen	4	—	31½ —

zusammen . 5 Morgen 43½ Ruthen
 kölnischen, oder 6 Morgen 102 Ruthen 84 Fuß preussischen Maasses, nebst 4 Kuhweiden.

27) Das Grind zu Mindelheim; verpachtet bis Martini 1822. an Frau Lemure für 494 Thlr. 16 Ggr. Courant, und enthält:

an Gartenland	1 Morgen	„	Ruthen
• Ackerland	26	—	„ —
• Wiesen	86	—	„ —
• Weidenholz	1	—	75 —

zusammen . 114 Morgen 75 Ruthen
 kölnischen, oder 142 Morgen 42 Ruthen 20 Fuß preussischen Maasses.

28) Der Butendorfer Hof, in der Gemeinde Hückingen; ist verpachtet bis Martini 1821. an Adolf Bäumer, zugleich mit dem halben Hückinger Feld; Zehnten, für

- 30 Malter 4 Viertel Weizen,
- 76 „ — „ — Roggen,
- 86 „ — „ — Hafer,
- 92 Thlr. 12 Ggr. Courant Geldpacht,

2 Viertel 1 Mädchen Roggen, und
17 Ggr. 8 Pfen. Courant Nebenabgaben.

Der Zehnten wird nicht mit verkauft.

Er enthält mit Bohn- und Wirthschafts Gebäuden:

an Ackerland	95 Morgen	73 Ruthen
„ Garten	—	61 —
„ Wiesen	12 —	33 —

zusammen 108 Morgen 17 Ruthen

kölnischen, oder 134 Morgen 54 Ruthen 14 Fuß preussischen Maasses.

19) Der Steinhof zu Hüdingen; ist verpachtet bis Martini 1821. an Wilhelm Müller, zugleich mit dem halben Hüdinger Feldzehnten, für

24 Malter 8 Viertel Weizen,
53 — 8 — Roggen,
71 — 8 — Hafer,

77 Thlr. 2 Ggr. Courant Geldpacht,

2 Viertel 1 Mädchen Roggen Nebenabgaben.

Der Zehnten wird jedoch nicht mit verkauft.

Er enthält nebst Bohn- und Wirthschafts Gebäuden:

an Ackerland	95 Morgen	75 Ruthen
„ Garten	1 —	72 —
„ Wiesen	11 —	—

zusammen 107 Morgen 147 Ruthen

kölnischen, oder 134 Morgen 24 Ruthen 33 Fuß preussischen Maasses.

20) Der Halmes-Hof, in der Gemeinde Hüdingen; ist verpachtet bis 1825. an Adolf Hanten für

7 Malter 8 Viertel 1 Mädchen Weizen,
10 — — — — — Roggen,
7 — 8 — — — — Gerste,
11 — 4 — — — — Hafer,
„ — 5 — — — — Erbsen,
„ — 2 — — — — Roggen, und
32 Thlr. 15 Ggr. 9 Pfen. an Nebenabgaben.

Er enthält mit den Gebäuden:

an Hofraum und Garten	3 Morgen	37 Ruthen
„ Ackerland	104 —	112 —
„ Wiesen	17 —	75 —

zusammen 125 Morgen 74 Ruthen
kölnischen, oder 155 Morgen 160 Ruthen 31 Fuß preussischen Maasses.

Die Berechtigungen auf der Huckinger Gemark werden nicht mit verkauft.

21) Der Nagels Hof, in der Gemeinde Lohausen; verpachtet bis 22sten Februar 1821. an Adolf v. Holtum, zugleich mit dem Rheinfelds Zehnten, für 928 Thlr. 1 Egr. 9 Pfen. und 1 Malter 7 Viertel 1 $\frac{1}{2}$ Mücken Roggen.

Er enthält mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden:

an Ackerland	245 Morgen	„ Ruthen
„ Garten und Baumgarten	6 —	75 —
„ Wiesen	11 —	75 —

zusammen 263 Morgen „ Ruthen
kölnischen, oder 326 Morgen 126 Ruthen 80 Fuß preussischen Maasses.

Der Zehnten wird jedoch nicht mit verkauft.

22) Die Einbrunger Mahlmühle, mit 2 unterschlägtigen Gelaufen, Wohnhaus, Scheune und Stallung, und

1 Morgen 75 Ruthen Ackerland,
1 — „ — Wiese,

2 Morgen 75 Ruthen kölnischen, oder 3 Morgen 26 Ruthen preussischen Maasses.

Sie ist verpachtet bis Martini 1822. an Theodor Pesch für 328 Thlr. 3 Egr. Courant.

23) Die Pfaffenmühle zu Einbrungen, mit 2 unterschlägtigen Gelaufen, Wohnhaus und

„ Morgen 115 Ruthen an Hofraum und Garten,
„ — 88 — „ Ackerland,
„ — 37 — „ Unland,

1 Morgen 90 Ruthen kölnischen, oder 1 Morgen 177 Ruthen 76 Fuß preussischen Maasses.

Sie ist verpachtet vom 1sten Juni 1816. bis dahin 1828., — mit dem 6ten Jahre kündbar, — an Wittwe Pesch für 262 Thlr. 12 Sgr. Courant.

Die nähern Verkaufs-Bedingungen können bei den Unterzeichneten und im Rentei-Bureau zu Angermund vor dem Termine eingesehen werden.

Vorkäufig wird bemerkt, daß:

- 1) nur Ein Verkaufs-Termin Statt hat, worinn, wenn nicht die höhere Genehmigung vorbehalten wird, der definitive Zuschlag erfolgt;
- 2) die Kauffchillinge in baarem Gelde, und zwar:
 - a) für die unter No. 1) 2) 3) 5) 12) 13) 14) 15) 17) 18) 19) 20) 21) 22) und 23) vorbezeichneten Güter, in drei Terminen, nemlich: Ein Dritttheil vor der Uebergabe des Gutes, also spätestens Einen Monat nach dem definitiven Zuschlage, oder nach erfolgter Genehmigung, — das zweite Dritttheil ein halbes Jahr später, — und das letzte Dritttheil mit Ablauf des folgenden halben Jahres;
 - b) für die unter No. 4) 6) 7) 8) 9) 10) 11) und 16) bezeichneten Güter aber in vier Terminen, nemlich: Ein Viertheil vor der Uebergabe des Gutes, also spätestens Einen Monat nach dem definitiven Zuschlage, oder nach erfolgter Genehmigung, — das zweite Viertheil Ein Jahr, — das dritte Viertheil zwei Jahre, — und das letzte Viertheil drei Jahre nach der ersten Zahlung erlegt werden müssen; —
- 3) die Letztbietenden vor dem Zuschlage, auf Erfordern, einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen haben;
- 4) die Ankäufer verbunden sind, den Pächtern die laufenden Pachtjahre auszuhalten.

Düsseldorf, am 14. September. 1819.

Königl. Domänen-Veraußerungs-Kommission:

(gez.) H a s f e l d. (gez.) K l i n g e.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Auf den Grund des Art. 118 des Civilgesetzbuchs, und in Gefolg der von Einem hohen Justiz-Ministerio, dem General-Staatsprokurator verliehenen Befugniß, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Vorbereitende
Abwesenheits-
Erklärung des
Daniel Enners
aus St. Goar.

daß auf Anstehen des Wirthes Wilhelm Enners zu St. Goar, bei dem Königl. Kreisgerichte zu Simmern unterm 26ten August l. J., ein präparatorisches Erkenntniß ergangen ist, wonach über die Abwesenheit des als französischer Soldat ausgezogenen Daniel Enners aus St. Goar, ein Zeugenverhör contradictorisch mit der Staatsbehörde, vor dem hierzu deputirten Herrn Richter Hennemann, vorgenommen werden soll.

Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Leben, Tod, oder Aufenthalt des besagten Daniel Enners etwaige Wissenschaft haben möchten, hierdurch eingeladen, hierüber dem Unterzeichneten Auskunft zu geben.

Cöln, den 15. September. 1819.

Der Geheime Oberrevisions-Rath und Erste
General-Advokat,

(gez.) Boelling.

Sicherheits-Polizei.

Der Schulmeister und Blaufärber Johann Jolival, welcher wegen der an seinen Schulkindern verübten Verbrechen der Nothzucht und Sodomie, durch Erkenntniß des Königl. Belgischen Oberjustizhofes zu Lüttig vom 9ten Dezember v. J. in Verhaftes- und Anklage-Zustand versetzt und vor den Assisenhof zu Luxemburg verwiesen worden, hat sich gleich nach entdeckter That auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Stechbrief wider
Joh. Jolival
und Mathias
Berent.

Ebenso ist der Mathias Berent, Waldhüter zu Hondlingen, wider welchen, wegen versuchten Mordmordes, durch Entscheidung des obengedachten Obergerichtshofes zu Lüttig, vom 3ten März l. J., die förmliche Anklage und Verweisung vor den Assisenhof zu Lüttig erkannt worden, der Haft entsprungen.

Zufolge Requisition des Königl. Belgischen Kriminal-Prokurators zu Luxemburg, und der derselben beigelegt gewesenen Stechbriefe, werden demnach sämtliche Militär- und Civil-Behörden hierdurch ersucht, auf die beiden genannten, unten näher beschriebenen Verbrecher genau invigiliren, und dieselben, im Betretungsfalle, unter scharfer Bedeckung dem diesseitigen Königl. Procura-

tor, in dessen Gerichtsbezirk obige Individuen betroffen werden, zur weitem Verfügung vorführen zu lassen.

Cöln, den 17. September. 1819.

Der Geheime Oberrevisions Rath und Erste General-
Advokat am Rheinischen Appellationsgerichtshofe.

Boelling.

Person-Beschreibung.

1) Johann Jolival; jetzt flüchtig; Schulmeister und Blaufärber; 38 bis 40 Jahre alt; geboren zu Saarburg und sesshaft zu Besch, Kanton von Remich, Bezirk und Großherzogthum von Lüttemberg; durch Verhaftbefehl des Obergerichtshof, Sitz haltend zu Lüttig, vom 9ten Dezember 1818., in Verhaft, und Anklagezustand, als mehrerer Nothzüchtigungen und anderer Eingriffe der Scham, welche er an seinen jungen Schülerinnen ausgeübt hat, beschuldigt, vor den Assisenhof von Lüttemberg zurück geschickt; — 5 Fuß 5 bis 6 Zoll hoch; kastanienbraune Haare und Augenbraunen, (nach der Aussage der Einen); schwarze und krause (nach Anderer Aussage); bloße Stirne; graublau Augen, (nach der Aussage einiger) braune, (nach der Aussage Anderer); Harbicht; und große Nase; gewöhnlicher Mund; rundes und volles Kinn; rundes längliches Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe.

Er hat den Blick gewiß, und hatte gewöhnlich, zur Zeit seiner Flucht, die Haare über die Stirne geschiedet; überdies ist es muthmaßlich, daß seine Hände zu erkennen geben, daß er Blaufärber ist.

2) Mathias Berent, besonderer Waldhüter; 56 Jahre alt; geboren zu Trier, und sesshaft zu Hondlingen, Kanton von Messanay, Bezirk und Großherzogthum von Lüttemberg; durch Verhaftbefehl des Obergerichtshof, Sitz haltend zu Lüttig, vom 3ten März 1819., in Verhaft, und Anklagezustand, als Todschlags, Versuch beschuldigt, an den Assisenhof von Lüttemberg zurück geschickt.

Fünf Fuß 4 Zoll hoch; schwarze und kurze Haare; Augenbraunen und Bart schwarz; braune Augen; kleine und spitzige Nase; großer Mund; eingefallene Wangen; rundes Kinn; braune und blasse Gesichtsfarbe.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

An die Stelle des bisherigen Schessen, Peter Rothkopf von Rahm, ist der Heinrich Kuhls daselbst zum Schessen der Bürgermeisterei Angermund ernannt worden.